

Nutzungs- und Lizenzbedingungen HYSTEM-EXTRAN Viewer Free

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen („Vertragsbedingungen“) gelten für die unentgeltliche Überlassung der Software "HE-Viewer Free" (nachfolgend "Software") der Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH ("itwh GmbH").
- (2) Die itwh GmbH („Lizenzgeber“) überlässt dem Kunden („Lizenznehmer“) die Standardsoftware zur Nutzung. Die Nutzung erfolgt unentgeltlich und ohne vertraglichen Anspruch auf Support, Updates oder Weiterentwicklung. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, die Bereitstellung und Nutzung der Software jederzeit ganz oder teilweise sowie ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder einzustellen. Ein Anspruch des Lizenznehmers auf fortlaufende Verfügbarkeit oder Nutzung der Software besteht nicht.
- (3) Die Software dient ausschließlich dem Betrachten von Daten im IDBR-Format oder zukünftig durch die itwh GmbH unterstützten Formaten. Die Software enthält keine Funktionen zur Bearbeitung, Speicherung oder Weiterverarbeitung dieser Daten.
- (4) Die itwh GmbH ist berechtigt, die Software während der Vertragslaufzeit durch Updates und Upgrades, insbesondere aus technischen, rechtlichen oder Sicherheitsgründen, anzupassen und weiterzuentwickeln. Hierdurch kann sich die Funktionsweise der Software ändern, einzelne Funktionen können ergänzt oder geändert werden oder entfallen. Der Lizenznehmer erkennt dies ausdrücklich an.
- (5) Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Nutzungsrechte

- (1) Die itwh GmbH räumt dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und widerrufliche Recht ein, die Software bestimmungsgemäß auf den Systemen des Lizenznehmers zu installieren und ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen.
- (2) Die Nutzung ist ausschließlich im Rahmen des in § 1 beschriebenen Zwecks zulässig.
- (3) Die Installation auf einem Testsystem, welches ausschließlich dem Test der Funktionen des in § 1 bezeichneten Zwecks dient, ist zulässig.
- (4) Die Weitergabe der Software, einzelner Module oder Nutzungsrechte an Dritte sowie jegliche Verwendung im Rahmen von Open-Source-Projekten, auch innerhalb des Unternehmens des Lizenznehmers, ist untersagt, es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich gestattet.
- (5) Die Dekompilierung, Rückentwicklung (Reverse Engineering), Disassemblierung oder sonstige Versuche, den Quellcode zu erlangen, sind dem Lizenznehmer untersagt, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Das Umgehen von Schutzmechanismen ist verboten.
- (6) Dem Lizenznehmer ist gestattet, eine Sicherungskopie der Software im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen anzufertigen. Weitere Kopien oder Vervielfältigungen sind untersagt.
- (7) Mit Beendigung des Vertrags oder bei Einstellung der Software durch die itwh GmbH ist der Lizenznehmer verpflichtet, jede Nutzung der Software einzustellen und sämtliche installierten

Nutzungs- und Lizenzbedingungen HYSTEM-EXTRAN Viewer Free

Kopien der Software vollständig und unwiderruflich zu löschen und die endgültige Löschung auf erstes Anfordern nachzuweisen.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Lizenznehmer hat die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Installation und bestimmungsgemäße Nutzung der Softwarepakete gemäß ihrer Systemanforderungen, wie auf der Seite <https://itwh.de/hevf-systemvoraussetzungen> angegeben, zu gewährleisten.

§ 4 Verfügbarkeit und Support

(1) Die Software wird "wie besehen" überlassen. Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit, Fehlerfreiheit oder bestimmte Funktionen.

(2) Es besteht kein Anspruch auf technischen Support, Beratung oder Fehlerbehebung. Die itwh GmbH kann diese Leistungen freiwillig erbringen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

§ 5 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche gegen die itwh GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen.

(2) Haftung der itwh GmbH für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der itwh GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt. Gleiches gilt für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und bei ausdrücklich übernommenen Garantien.

(3) Bei der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die itwh GmbH nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf, insbesondere die Bereitstellung der Software in einem grundsätzlich nutzbaren Zustand.

(4) Haftung nach Absatz (1) ist der Höhe nach begrenzt auf EUR 5.000 pro Schadensfall und auf EUR 10.000 für alle Schadensfälle eines Kalenderjahres. Im Übrigen ist die Haftung der itwh GmbH ausgeschlossen.

(5) Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Betriebsunterbrechungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese waren bei Vertragsschluss vorhersehbar und resultieren aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(6) Die Software wird unentgeltlich "wie besehen" (as is) zur Verfügung gestellt. Die itwh GmbH übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Software den spezifischen Anforderungen des Lizenznehmers entspricht, unterbrechungsfrei oder fehlerfrei funktioniert, oder dass Fehler behoben werden.

(7) itwh GmbH übernimmt keine Haftung für in die Software eingebundene Drittsoftware oder externe Dienste. Für diese gelten ausschließlich die jeweiligen Lizenzbedingungen der Dritthersteller.

Nutzungs- und Lizenzbedingungen HYSTEM-EXTRAN Viewer Free

(8) Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bleiben unberührt.

§ 6 Kündigung

(1) Die itwh GmbH kann diesen Vertrag jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen kündigen und die Bereitstellung der Software einstellen.

(2) Jede Vertragspartei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist die itwh GmbH insbesondere berechtigt, wenn der Kunde die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der Software erheblich verletzt.

(3) Im Falle der außerordentlichen Kündigung endet das Nutzungsrecht des Lizenznehmers an der Software mit sofortiger Wirkung. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, sämtliche Kopien der Software dauerhaft zu löschen und auf Verlangen des Lizenzgebers deren Löschung nachzuweisen.

(3) Die Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform, wobei eine einfache E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur ausreichend ist. Für die Wahrung von Fristen ist der Zugang der Erklärung bei der itwh GmbH maßgeblich.

§ 7 Datenschutz

(1) Die Software verarbeitet ausschließlich fachbezogene Daten, die vom Nutzer selbst in die Anwendung eingegeben oder im Rahmen der Nutzung erzeugt werden. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) findet nicht statt.

(2) Sofern bei der Nutzung Daten verarbeitet werden, obliegt die datenschutzkonforme Verarbeitung allein dem Nutzer.

(3) Es gelten im Übrigen die Datenschutzbestimmungen der itwh GmbH (<https://itwh.de/datenschutz>).

§ 8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Auf vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand Hannover.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze des Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.

(2) Änderungen des Vertrags bedürfen der Textform (z. B. E-Mail), soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

(3) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.

Nutzungs- und Lizenzbedingungen HYSTEM-EXTRAN Viewer Free

(4) Die itwh GmbH behält sich vor, diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter <https://itwh.de/hevf-nlb> abrufbar.

Hinweis: Beachten Sie auch die Lizenzbedingungen von Drittanbietern auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr itwh-Team